

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Stadtgebiet problematische Schwerpunkte einer erhöhten Konzentration von Straßentauben oder verwilderten Haustauben festzustellen sind, deren tierschutzgerechte Eindämmung bzw. Bekämpfung erforderlich erscheint.
2. Nachfolgend soll die Stadtverwaltung nach dem sogenannten „Augsburger Modell“ ein Konzept zur Vermehrungsbeschränkung dieser Taubenpopulationen erarbeiten, dass möglichst alle diese Hotspots einbezieht. In die Erarbeitung dieses Konzeptes ist der Vorschlag aus Vorlage VII/2021/02484 (Dach der Hochhausscheibe A) einzubeziehen.
3. Dem Stadtrat ist dieses Konzept unter Ausweisung der erforderlichen Kosten und mit Hinweisen auf zu beteiligende Immobilienbesitzer sowie mögliche ehrenamtliche Betreuer vorzulegen. Diese Konzeptvorlage soll Grundlage weiterer Entscheidungen sein.